

## **Internationale Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen**

Im Bundesgesetzblatt (I 273 ff.) vom 25.02.2013 wurde das *„Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts und des materiellen Unterhaltsrechts“* vom 20.02.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 26.02.2013.

Die Bundesrechtsanwaltskammer weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf Art. 3 des Gesetzes hin, mit dem Neuregelungen im Unterhaltsrecht bei langer Ehedauer einhergehen.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 9 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)